



HANSE UMSCHAU



Europa im März/April 2009

Europa sucht mitten in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren den Schulterschluss. Auf dem Europäischen Rat (ER) am 19. und 20. März wurden große Geldpakete zur Unterstützung von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Staaten weitestgehend geräuschlos beschlossen. 75 Mrd. € ist die Höhe des Darlehens, mit dem die EU zur Aufstockung der Darlehenskapazität des Internationalen Währungsfonds (IWF) für diesen Zweck beitragen wird, deren Höhe abschließend auf dem G-20-Gipfel festgelegt werden soll. Weitere 25 Mrd. € fließen in einen europäischen Notfallfonds zur Zahlungsbilanzunterstützung europäischer Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied der Eurozone sind. Dort werden nach dieser zweiten Erhöhung seit Beginn der Finanzkrise insgesamt 50 Mrd. € zur Verfügung stehen. Bislang mussten Ungarn, Lettland und Rumänien aufgrund von Zahlungsengpässen vom IWF unterstützt werden, ein Ende dieser Probleme ist noch lange nicht in Sicht.

Das angesichts der derzeit gehandelten Beträge ins Symbolhafte neigende Konjunkturpaket der KOM von 5 Mrd. € hat auf dem ER schon weitaus mehr Diskussionen verursacht, wurde aber schließlich nach einigen Zugeständnissen gegenüber DEU u. a. mit Blick auf die sofortige Konjunkturwirksamkeit doch beschlossen. Einigkeit besteht auch dahingehend, dass mit den bisher zur Verfügung gestellten Beträgen zur Stimulierung der wirtschaftlichen Tätigkeit zunächst einmal ein Ende dieses Weges erreicht ist. Das europäische Gesamtpaket wird auf 400 Mrd. € taxiert und beträgt somit 3,3 % des europäischen Bruttoinlandsprodukts. Die neue amerikanische Regierung unter Präsident Obama fordert von den Europäern zwar weitere Anstrengungen in dieser Richtung. Die EU will jedoch zunächst einmal die Wirksamkeit der bisher geschnürten Konjunkturpakete abwarten. Hierbei handelt es sich absehbar um einen zentralen Konflikt auf dem bevorstehenden G-20-Gipfel am 2. April in London. Es bleibt die Frage, ob man den amerikanischen Weg der Konjunkturförderung als „Weg in die Hölle“ bezeichnen musste, wie es der amtierende tschechische Ratspräsident Topolánek am 25. März vor dem EP in Straßburg getan hat. Der innenpolitisch schwer angeschlagene Topolánek hatte am Tag zuvor in Prag ein Misstrauensvotum verloren und wird voraussichtlich den Rest der Ratspräsidentschaft nur noch als amtierender Ministerpräsident ableisten können. Eine weitere schwere Bürde auf dem Weg zur Ratifizierung des Lissabon-Vertrags, über den der tschechische Senat noch abstimmen muss.

Bleibt nur zu hoffen, dass die Untiefen der tschechischen Innenpolitik nicht auch den EU/US-Gipfel in Prag am 5. April überschatten werden. Die aktuelle Situation zeigt

einmal mehr, wie wichtig es ist, mit einer institutionellen Reform mehr Kontinuität in die Wahrnehmung der Ratspräsidentschaft zu bekommen. Ein EU-Ratspräsident, der für eine Amtszeit von 2,5 Jahren gewählt wird und sich nicht gleichzeitig innenpolitisch rechtfertigen muss, wird die EU erheblich besser repräsentieren können LF

Inhalt 04/2009

Europa im März/April 2009	1
Themen	2
Institutionelle Fragen	2
EP-Kampagne zur Europawahl	2
Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten	2
Eurobarometer: Lokale und regionale Gebietskörperschaften und das EU-Misstrauen	2
Wirtschafts- und Finanzkrise	2
ER zur wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Lage	2
Energiesicherheit und Energieinfrastruktur	3
Breitband-Internet für alle	4
Justiz und Inneres	5
Verbotene Gegenstände im Luftverkehr	5
Verkehr	5
3. Erika Seesicherheitspaket verabschiedet	5
Eurovignette III – Internalisierung externer Kosten	5
Urbane Mobilität – Ein Zwischenstand	6
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten	6
Arbeitszeitrichtlinie	6
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	6
Verbraucherschutzpolitik	7
Lebensmittelkennzeichnung vertagt	7
Forschung und Technologie	7
Trotz der Krise mit Forschung und Entwicklung	7
Bildung, Kultur und Jugend	7
Verwendung von Untertiteln zur Förderung der EU- Sprachen	7
Medien und Informationsgesellschaft	8
Internet bill of rights	8
Regionalpolitik	8
Wegweiser der FH Kiel zur EU-Politik für KMU	8
Webseiten zur EU	8
Am Rande	9
Zukunft der Abgeordnetenbezüge	9
Termine	9
Konferenz „Aktiv gegen Zwangsheirat“	9
Hanse-Office intern	9
Referentenwechsel	9
Service	10
Impressum	10

Themen

Institutionelle Fragen

EP-Kampagne zur Europawahl



Am 17. März präsentierte das EP seine Kampagne zur Europawahl, die unter dem Motto „Deine Entscheidung“ steht. Das Motto soll deutlich machen, dass die Wählerinnen und Wähler unmittelbar durch ihre Stimmabgabe bei der Europawahl vom 4. bis 7. Juni Einfluss auf die Entscheidungen der EU nehmen und somit über die politische Richtung der EU mitentscheiden können.

Um diese Botschaft entsprechend zu vermitteln, beinhaltet die Kampagne mehrere Bausteine. Neben Plakaten und 3D-Installationen sowie TV- und Radiospots sollen ebenfalls soziale Netzwerke wie z. B. MySpace genutzt werden. Das EP stellt im Internet Motivvorschläge als „EP Elections 2009 Package“ zur Verfügung. Darüber hinaus will man in Innenstädten sog. Europaboxen aufbauen, um Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu bieten, ihre Ansichten zu unterschiedlichen Themen zu äußern.

Mit der Kampagne sollen die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und der Einfluss von EU-Entscheidungen auch auf den Alltag aufgezeigt werden. Außerdem will man die Bevölkerung motivieren, durch eine Stimmabgabe aktiv die europäische Politik mit zu gestalten.

Heike Werkmeister, TE |

- ▶ [Pressemitteilung EP](#)
- ▶ [Europawahl 2009](#)
- ▶ [EP Elections 2009 Package](#)

Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten

Das EP-Plenum hat sich am 11. März mit dem Vorschlag der KOM vom 30. April 2008 für eine neue Regelung für den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten befasst und eine Reihe von Änderungen befürwortet. Die Neufassung soll die geltenden Bestimmungen aus dem Jahr 2001 ablösen. Bereits in einer Entschließung vom 14. Januar hatte das EP Position zu Gunsten von mehr Transparenz bezogen (→HANSEUMSCHAU 1+2/2009). Die förmliche Abstimmung über die im zuständigen Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres erarbeiteten Änderungsvorschläge wurde allerdings zunächst vertagt, und die Sache wurde an den Ausschuss zurückverwiesen. Die Geschäftsordnung des EP sieht diese Möglichkeit vor, wenn die KOM ankündigt, Änderungen des EP nicht akzeptieren zu können. Es ist dennoch zu erwarten, dass das EP-Plenum innerhalb der nächsten zwei Monate die erste Lesung wird abschließen können.

Das EP legt bei seinen Ergänzungen gegenüber dem KOM-Vorschlag besonderen Wert auf die grundsätzliche Verpflichtung demokratischer Institutionen, die Öffentlichkeit ihrer Entscheidungen sicherzustellen. So genügt dem

EP etwa die enge Definition des Dokumenten-Begriffs im Ausgangsvorschlag nicht, weshalb es eine weitergehende Definition vorschlägt.

Es sind aber nicht nur die Berichte und Beschlüsse der EU-Institutionen im Blickfeld der EU-Parlamentarier. So sollen künftig auch sonstige Dokumente veröffentlicht werden, die Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess haben können. Der Europäische Ombudsmann begrüßte die gegenüber dem KOM-Vorschlag weitergehenden Änderungsvorschläge des EP.

Da viele der vom EP angestrebten Neuregelungen gerade auch auf die Änderung der geltenden Veröffentlichungspraxis des Rates abzielen, wird dessen erste Befassung mit Spannung erwartet.

Dr. Malte Sievers |

- ▶ [EP-Änderungsvorschlag P6_TA-PROV\(2009\)0114](#)
- ▶ [PM Ombudsmann EO/09/6](#)
- ▶ [EP-Dossier COD/2008/0090](#)
- ▶ [PreLex Dossier COM/2008/0229](#)

Eurobarometer: Lokale und regionale Gebietskörperschaften und das EU-Misstrauen

Die Kommissarin für interinstitutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie Margot Wallström drückte anlässlich der Vorstellung des Reports zu einer Ende letzten Jahres durchgeführten Eurobarometer-Umfrage ihre Besorgnis darüber aus, dass offensichtlich eine mangelnde Kenntnis der Unionsbürger über politische Kompetenzen und Bedeutung der EU-Politik im Alltagsleben herrsche.

So äußerte ein Großteil der befragten Personen, dass die europäische Politik keinen nennenswerten Einfluss auf ihre Lebensweise habe. Da sich aus der Umfrage auch ergebe, dass die Bürger das größte Vertrauen ihren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entgegenbrächten, müsse genau an diesem Punkt angesetzt werden. Der Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR) Luc Van den Brande unterstrich die Notwendigkeit, den AdR mehr an der Gestaltung der EU-Politik zu beteiligen. Eine stärkere Einbindung sei unumgänglich und mindere die Unwissenheit der EU-Bürger im Hinblick auf die Arbeitsweise der europäischen Institutionen.

Dr. Malte Sievers |

- ▶ [Spezial Eurobarometer 307](#)
- ▶ [Presseerklärung IP/09/347](#)

Wirtschafts- und Finanzkrise

Ergebnisse des Europäischen Rates zur wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Lage

Der Umgang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise war einer der beiden Schwerpunkte des ER vom 19./20. März. Die Schlussfolgerungen des ER behandeln die vielfältigen Aspekte der Wirtschafts- und Finanzkrise und zeigen die europäischen Lösungsansätze hierzu auf.

Vertrauen schaffen und Finanzmarktstabilität fördern

Für den ER hat die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte sowie die Wiederaufnahme der Kreditver-

sorgung der Realwirtschaft Priorität. Konkret hat der ER einen Fahrplan für die Regulierung der Kontrolle und Aufsicht der Finanzmärkte auf EU-Ebene ausgehend von den Ergebnissen des de Larosière-Berichts beschlossen. Die ersten – politischen – Entschlüsse will er beim ER am 18. und 19. Juni fassen. Regulierungsvorschläge soll die KOM im Herbst vorlegen. Ein ehrgeiziger Plan - bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese Vorgabe die KOM und die vorbereitenden Ratskonstellationen vor fach- und zeitliche Herausforderungen stellt. Der Informelle Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) soll am 3./ 4. April in Prag die Diskussion voranbringen. Schließlich appellierte der ER an RAT und EP, bereits vorliegende Richtlinien- und Verordnungsvorschläge noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen.



Motiv „Die Finanzmärkte zähmen?“ aus dem EP Elections Package

Die Realwirtschaft in Schwung bringen

Die MS haben bislang Maßnahmen in Höhe von 400 Mrd. € auf den Weg gebracht, das sind 3,3 % des BIP der EU. Der ursprüngliche KOM-Vorschlag vom November 2008 umfasste 200 Mrd. EUR, also 1,5% BIP. Der ER erzielte eine politische Einigung hinsichtlich des umstrittenen 5 Mrd. € EU-Beitrags zum Konjunkturprogramm „Jetzt investieren in Europas Zukunft“. Hier wird nun der Trilog mit dem EP vorbereitet. Der ER begrüßte den beim Rat ECOFIN am 10. März erzielten Kompromiss zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Die MS können nun die Mehrwertsteuersätze für kleine Reparaturarbeiten, Dienstleistungen im Gaststättengewerbe oder Bücher auf allen physischen Trägern, also z. B. auch Hörbüchern, unter 15 % senken. Die Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze ist fakultativ, doch die Diskussionen in DEU zeigen, wie hoch der politische Druck für eine Einführung unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise ist. Zumindest eine Ermäßigung der Mehrwertsteuern auf Dienstleistungen im Gaststättengewerbe soll es in DEU dennoch nicht geben.

Vollen Nutzen aus der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ziehen.

Der ER beschäftigt sich im Frühjahr regelmäßig mit dem Stand der Lissabon-Strategie. Es besteht Einigkeit, dass die diese der geeignete Rahmen für die Förderung langfristiger Wachstums und dauerhafter Beschäftigung darstellt. Daher hatte man auch darauf verzichtet, ange-

sichts der Krise dem ER neue integrierte Leitlinien vorzuschlagen, sondern arbeitet mit den ursprünglichen Leitlinien für 2008 bis 2010 weiter. Der ER forderte aber dringend konkrete Maßnahmen gegen jeglichen Protektionismus sowie zur Verwirklichung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands, zur Förderung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Forschung, Bildung und Berufsbildung und zur Intensivierung und Erhöhung der Qualität der Investitionen in Forschung, Wissen und Bildung.

Die sozialen Auswirkungen der Krise bewältigen

Die Rezession führt zur Vernichtung und Gefährdung von Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund setzt der ER eine Priorität bei den Anstrengungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Abmilderung der negativen sozialen Folgen der Krise. Über die Erfahrungen der MS hinsichtlich der Wirkungen der Konjunkturpakete für die Beschäftigung soll ein Sondergipfel im Mai 2009 beraten. Starke Irritationen rief dabei der überraschend von der CZ-Präsidentschaft beschlossene Formatwechsel hervor: Das ursprünglich als Gipfel aller MS geplante Treffen soll nunmehr als „TROIKA“ allein mit dem EU-Ratspräsidenten, dem KOM-Präsidenten und den Sozialpartnern stattfinden.

Auf globaler Ebene zusammenarbeiten

Ein wichtiger Erfolg des Frühjahrs-ER war die Einigung auf eine gemeinsame EU-Position für den G-20-Gipfel im April in London. Die EU will dort eine führende Rolle übernehmen. Ein Teil der Vorschläge steht in engem Zusammenhang mit den – in Angriff genommenen und geplanten – Maßnahmen auf EU-Ebene: z. B. die geforderte Kontrolle und Aufsicht aller Finanzmärkte, Finanzmarktprodukte und –teilnehmer und von Rating-Agenturen oder die Einführung einer makroökonomischen Aufsicht. Die Aufsicht über große, global tätige Unternehmen soll durch den Internationalen Währungsfonds mit Unterstützung des Forums für Finanzmarktstabilität ausgeübt werden, die hierfür neue Befugnisse benötigen. Außerdem plant die EU eine Initiative zur Überprüfung der Rechnungslegungsstandards, um deren prozyklische Wirkung abzuschwächen. Gleichzeitig mahnt der gemeinsame Standpunkt dazu, die an die Entwicklungsländer gegebenen Zusagen trotz der Krise beizubehalten.

BS

► [KOM \(2009\) 114 Vorbereitung für Frühjahrs-ER](#)

► [de Larosière Bericht](#)

► [Einigung über ermäßigte Mehrwertsteuersätze](#)

► [ER-Schlussfolgerungen vom 19./20. März 2009](#)

Energiesicherheit und Energieinfrastruktur

Die Energiesicherheit war in den vergangenen Wochen wieder einmal wichtiges Thema auf der Brüsseler Agenda. Seit dem Grünbuch zur Energienetzinfrastruktur vom November 2008 ist klar, dass die Kommission die Modernisierung der vorhandenen Strom- und Gasnetze vorantreiben will. Insbesondere der Ausbau der Verbindungen zwischen den MS, aber auch der Umbau für die massive Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sollen in zusätzlichem Klimaschutz und in mehr Wettbewerb sowie in einer

größeren Unabhängigkeit von den Gas – und Ölimporten aus Drittstaaten resultieren. Konkret beschloss der ER am 20. März, ca. 4 Mrd. € zur Förderung von Vorhaben im Bereich Energie zur Verfügung zu stellen. Damit diese Investitionen gleichzeitig die Konjunktur kurzfristig mit ankurbeln können, sollen die Mittel nur in 2009 und 2010 zur Verfügung stehen. Insgesamt geht es um über 40 Einzelvorhaben, die sich auf drei große Bereiche verteilen:

- Infrastrukturprojekte für Gas und Strom (ca. 2,3 Mrd. €), z. B. die Nabucco-Pipeline und die bessere Anbindung des Baltikums;
- off shore Wind-Projekte (ca. 0,5 Mrd. €), z. B. verschiedene off shore Windparks aber auch die Entwicklung des off shore Stromnetzes in der Nordsee;
- CCS (CO₂-Abspaltung und Lagerung) Projekte (ca. 1,2 Mrd. €), z. B. Vorhaben in NW (Hürth) und BB. Es wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, das CO₂ aus der Anlage in Hürth in Schleswig-Holstein unter der Erde zu speichern.

Für Schleswig-Holstein und evtl. auch für Hamburg ist die Entwicklung des Nordsee-off-shore-Stromnetzes von besonderem Interesse: Insgesamt sollen hier bis zu 165 Mio. € an Mitteln investiert werden.

Zentrales Kriterium für die tatsächliche Förderung für Infrastruktur- und off shore Wind-Projekte ist die Projektreife, um eine sinnvolle und schnelle Förderung sicher zu stellen. Für die Förderung von CCS-Projekten ist z. B. der Nachweis wichtig, dass industrielle Anlagen über 300 MW mindestens 85 % des CO₂ abscheiden können und dass das CO₂ sicher unter der Erde gespeichert werden kann. Der ER hat Rat und EP aufgefordert, noch vor Ablauf der Wahlperiode des EP eine abschließende Einigung über das Konjunkturpaket zu erzielen.

Parallel arbeitet die EU an den Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarstaaten. Energiekommissar Piebalgs und der russische Energieminister Schmatko trafen sich am 20. März in Moskau und verständigten sich auf weitere Schritte zur endgültigen Ausarbeitung des Frühwarnmechanismus für Krisensituationen bei der Energieversorgung. Weiter möchte die EU die Ukraine bei der Modernisierung ihres Gastransitsystems finanziell unterstützen: 80 % des russisches Erdgases fließen durch die Ukraine in 12 EU-MS. Und schließlich dient auch die vom ER am 20. März beschlossene Erklärung zur östlichen Partnerschaft der Energiesicherheit: Es wird angestrebt, „die erforderlichen Voraussetzungen für eine politische Assoziierung und eine weitere wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und ihren östlichen Partnerländern durch den Ausbau einer spezifischen östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu schaffen“. Konkret geht es u. a. um den Ausbau der Energieversorgungssicherheit im Hinblick auf langfristige Energieversorgung und Energietransit. Partner sollen neben der EU Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Republik Moldau, die Ukraine und Weißrussland sein. Für den 7. Mai ist ein erstes Gipfeltreffen in Prag geplant. Der russische Außenminister Lawrow hat sich am 28. März auf dem „Brussels Forum“ dazu kritisch geäußert.

TE

- ▶ ER-Ratschlussfolgerungen vom 19./20. März 2009
- ▶ Liste der geplanten Infrastrukturprojekte



Motiv „Energieversorgung“ im EP Elections Package

Breitband-Internet für alle

Das Ziel der KOM heißt weiterhin „Breitband für alle“ bis 2010. In einer Mitteilung vom 3. März zum „Besseren Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ unterstreicht die KOM die Schlüsselrolle einer effizienten Nutzung der IKT durch einen schnellen (Breitband-) Internetzugang.

Der KOM zufolge haben innerhalb der EU rund 30 % der Bevölkerung in ländlichen Regionen keinen Breitbandanschluss. In einigen MS wie in POL oder GRC sind es sogar teilweise weniger als die Hälfte. In DEU betrifft dies lediglich 12 %.

Neben der Darlegung der eigenen Förderprogramme zum Ausbau der Netze und Internetdienste in ländlichen Gebieten, appellierte die KOM daher auch an die MS, ihre Förderprogramme für die ländliche Entwicklung entsprechend anzupassen.

Nachdem sich der ER am 19. und 20. März auf den EU-Beitrag zum EU-Konjunkturpaket geeinigt hat, sollen somit für den Ausbau von Breitbandnetzen gemeinsam mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Health Check insgesamt 1,02 Mrd. € für den Zeitraum 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung dieses Geldes soll flexibel erfolgen und würde somit Spielräume für vielfältige Formen von Unterstützungen ermöglichen. Eine Feststellung der Programme soll auf einzelstaatlicher Ebene erfolgen. Von den 1,02 Mrd. € würden DEU 90 Mio. € zustehen.

Am 2. und 3. April wird in Turin eine EU-Breitband-Konferenz stattfinden. Hier sollen mögliche EU-Investitionen in Breitbandprojekte im Rahmen des EU-Konjunkturpakets sowie politische Strategien zur Verwirklichung einer flächendeckenden Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnik erörtert werden.

KL

- ▶ Mitt. Zugang IKT ländliche Gebiete KOM(2009) 103
- ▶ Begleitdokument SEC(2009) 254
- ▶ Pressemitteilung IP/09/343
- ▶ MEMO/09/35
- ▶ ER-Schlussfolgerungen vom 19./20. März 2009
- ▶ Breitband-Konferenz in Turin

Justiz und Inneres

EuGH: Liste der verbotenen Gegenstände im Luftverkehr bedarf der Veröffentlichung

Der EuGH hat am 10. März sein Urteil zu der Frage gesprochen, ob die Liste verbotener Gegenstände, die im Luftverkehr nicht im Handgepäck mitgeführt werden dürfen, gem. Art. 254 EG-Vertrag der Veröffentlichung im Amtsblatt bedarf und ob sie trotz (Teil-)Nichtveröffentlichung Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem Bürger ausstrahlt. Das einschlägige EU-Verordnungsrecht für die Luftverkehrssicherheit enthält in Bezug auf die Veröffentlichungspflicht eine Reihe von Ausnahmen aus Sicherheitsgründen.

Im Ausgangsfall, der zum nun entschiedenen Vorabentscheidungsersuch geführt hat, klagte ein Österreicher dagegen, dass er aufgrund seiner im Handgepäck mitgeführten Tennisschläger ein Flugzeug nicht besteigen durfte.

In seinem Urteil kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Ausnahmen des EU-Verordnungsrechts zur Veröffentlichungspflicht hinsichtlich der Liste verbotener Gegenstände nicht einschlägig sind. Nicht im Amtsblatt der EU veröffentlichte Dokumente könnten keine Bindungswirkung entfalten, soweit damit dem Einzelnen Pflichten auferlegt werden. Ein Rechtsakt könne dem Einzelnen nicht entgegengehalten werden, solange dieser nicht allgemein zugänglich gemacht wurde.

Einer Begrenzung der zeitlichen Rückwirkung des Urteils erteilte der EuGH eine Absage. Es widerspräche den Erfordernissen der Rechtssicherheit, die Wirkungen des maßgeblichen VO-Anhangs, soweit er den Einzelnen Pflichten auferlegen soll, aufrechtzuerhalten, bis die KOM Maßnahmen erlasse, die möglicherweise erforderlich seien, um ihm Bindungswirkung gegenüber Einzelnen zu verleihen.

Dr. Malte Sievers

- ▶ [EuGH Rs. C-345/06 Heinrich](#)
- ▶ [EuGH-Pressemitteilung 20/09](#)

Verkehr

3. Erika Seesicherheitspaket verabschiedet

Im Jahre 1999 zerbrach vor der bretonische Küste der nicht hochseetaugliche Tanker „Erika“. Er verlor 17.000 Tonnen Öl, die Meer und Küste verpesteten. Drei Jahre später, im November 2002, sank im Atlantik vor der Nordwestküste Spaniens der Tanker „Prestige“. Er verlor dabei mehr als 64.000 Tonnen Öl. Diese Ereignisse haben den europäischen Gesetzgeber dazu gebracht, in mittlerweile drei Seesicherheitspaketen die Standards der europäischen Seeschifffahrt zu verbessern. Das bisher letzte 3. Paket wurde am 11. März im EP in letzter Lesung nach vorherigem Durchlaufen eines Vermittlungsverfahrens beschlossen. Das Paket hat dabei einen langen Weg durch die europäischen Gesetzgebungsorgane zurückgelegt, die KOM hatte die Vorschläge bereits im November 2005 präsentiert.

Im Überblick bringen die jetzt beschlossenen Legislativvorschläge folgende wesentliche Verbesserungen mit sich:

Qualität der europäischen Flaggen:

Die MS der EU halten 25 % der Weltschiffsflotte. Mit den jetzt eingeführten Regeln wird die konsequente Anwendung der Regeln für die Sicherheit im Seeverkehr in ganz Europa in gleicher Weise verpflichtend und durchsetzbar.

Klassifikationsgesellschaften

Die Arbeit der Klassifikationsgesellschaften soll verbessert werden. Es wird eine spezialisierte Stelle für die Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen der von der Gemeinschaft anerkannten Organisationen eingerichtet werden. Zugleich sollen die Kriterien für die Anerkennung verschärft werden. Es wird auch ein Haftungssystem eingeführt.

Hafenstaatkontrolle

Das System der Kontrolle von Schiffen in den Häfen wird grundlegend geändert. Schiffe, von denen potentiell ein höheres Risiko ausgeht, werden sehr häufig (teilweise alle sechs Monate) kontrolliert. Schiffe mit höheren Standards werden in deutlich längeren Abständen überprüft. Risikoschiffe können zeitweilig oder auf Dauer aus den Gewässern verdrängt werden.

Überwachung des Schiffsverkehrs – Hilfe für Schiffe in Seenot

Präzise Vorschriften für Notliegeplätze sollen den in Seenot geratenen Schiffen helfen. Die entscheidenden Behörden sollen frühzeitig alle notwendigen Informationen erhalten und dann eine unabhängige Entscheidung treffen können.

Unfalluntersuchung

Sofern es zu einem Unfall gekommen ist, soll zukünftig sichergestellt sein, dass hieraus die Lehren gezogen und Schritte unternommen werden, um eine Wiederholung zu verhindern.

Versicherungspflichten und Haftungsregelungen

Es werden zudem Haftungs- und Versicherungsregelungen eingeführt, um Passagiere im Schadensfall besser zu schützen.

LF

▶ [KOM MEMO/09/105](#)

▶ [Themenseite der KOM zum 3. Seesicherheitspaket](#)

Eurovignette III – Internalisierung externer Kosten

Im Juli 2008 hatte die KOM das Paket „Ökologisierung des Transports“ vorgelegt. Zentraler Bestandteil des Pakets war ein RL-Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Wegekostenrichtlinie (Eurovignette III), der die Einbeziehung von externen Kosten des Straßentransports in die Mautberechnung in Teilen ermöglichen soll. Konkret fallen darunter nach Vorstellung der KOM die Kosten verkehrsbedingter Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie die Kosten für Staus.

Das EP ist diesen ersten Schritt zur Anwendung des Verursacherprinzips im Straßenverkehr mitgegangen. In erster Lesung wurde der Bericht des Berichterstatters Saïd El Khadraoui (BEL/SPE) angenommen (359:256:86 Stimmen). Die MS dürften danach Mautgebühren auf dem transeuropäischen Straßennetz oder auf einem willkürlichen Abschnitt ihres Straßennetzes, auf dem regelmäßig ein wichtiger internationaler Warentransport stattfindet, beibehalten oder einführen. Die Einnahmen sollen nach Vorstellung des EP zweckgebunden zur Deckung der durch den Straßenverkehr verursachten Kosten verwendet werden.

In der gleichen Sitzung wurde der Bericht von Dr. Georg Jarzembowski (DEU/EVP-ED) angenommen, mit dem wesentliche Teile des Pakets zur Ökologisierung des Transport kritisiert werden (452:108:134 Stimmen). Dort werden erhebliche methodologische Schwächen der vorliegenden Studien festgestellt, die entgegen des Auftrags aus der letzten Reform der Eurovignettenrichtlinie kein umfassendes Konzept zur Berechnung und Anlastung der externen Kosten beinhalteten. So mangle es an einer Analyse der Auswirkungen für alle Verkehrsträger und an der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit der Begründungen. Aus Sicht der Christdemokraten ist auch die Einbeziehung der Staukosten nicht sachgerecht. Die Staus seien von den MS durch den nicht zeitgerechten Ausbau der Infrastruktur verursacht, die Kosten dafür zahlten die Spediteure bereits jetzt in Form von höheren Lohn- und Treibstoffkosten. Diese Frage wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ein wichtiger Streitpunkt zwischen den Christdemokraten auf der einen und den Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen auf der anderen Seite bleiben. LF

- ▶ Bericht Saïd El Khadraoui
- ▶ Bericht Dr. Jarzembowski

Urbane Mobilität – Ein Zwischenstand

Die KOM hatte im September 2007 das Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ veröffentlicht. Der ursprünglich für Oktober 2008 geplante Veröffentlichungstermin für den sich anschließenden Aktionsplan wurde jedoch nicht eingehalten. Das EP hatte sich daraufhin des Themas angenommen und bei der KOM nachgehakt (→HANSEUMSCHAU 1+2/2009). Die KOM hat nunmehr immerhin den Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses vorgelegt, und das EP plant einen eigenen Aktionsplan zur urbanen Mobilität aus der Feder von Gilles Savary (FRA/SPE). LF

- ▶ Ergebnisse des Konsultationsverfahrens
- ▶ Berichtsentwurf von Gilles Savary
- ▶ EP-Dossier INI/2008/2217

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Arbeitszeitrichtlinie

Nachdem der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) am 9. März die Änderungen des EP aus der zweiten Lesung nicht angenommen hatte, beschäftigt sich nun gemäß Art. 251 Abs. 3

EG-Vertrag der Vermittlungsausschuss (VA) bestehend aus Vertretern von Rat und EP mit dem Dossier.

In dessen erster Sitzung am 18. März wurde von Seiten des EP Kritik an der KOM geäußert. Diese bringe ihr Gewicht nicht hinreichend ein, um doch noch eine Einigung zu erzielen. Das EP habe mit der Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Arbeitszeit eine wichtige Forderung des Rates akzeptiert, so dass nun vom Rat Entgegenkommen erwartet werde.

Das EP wendet sich vor allem gegen die Möglichkeit von Opt-Outs, an denen der Rat unbedingt festhalten will. Die nächste Sitzung des VA am 1. April muss Fortschritte zeigen. Nur wenn der VA binnen sechs Wochen nach seiner Einberufung einen gemeinsamen Entwurf billigt, haben EP und Rat weitere sechs Wochen Zeit, um den Rechtsakt zu erlassen. Für das EP bleibt dafür nur noch die Plenarsitzung vom 4. bis 7. Mai. Andernfalls gilt der seit 2004 kontrovers diskutierte Änderungsvorschlag als nicht erlassen.

Dr. Malte Sievers

▶ EP-Dossier COD/2004/0209

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das im Oktober 2008 von der KOM vorgelegte Work-Life-Balance-Paket (→HANSEUMSCHAU 11/2008) beschäftigt das EP im Vorfeld der Europawahlen. So ist der RL-Vorschlag zur Änderung der europäischen Vorgaben für den Mutterschutz nicht nur Motivgeber im „Election Package“ (→EP-Kampagne zur Europawahl):

Jak pomóc godzić życie rodzinne z zawodowym?
Użyj siły swego głosu w wyborach do Parlamentu Europejskiego 7 czerwca.
www.wybory2009.eu

Wybory europejskie 7 czerwca 2009
TY DECYDUJESZ!

Das Dossier soll auch noch vor dem Wechsel der Abgeordneten im Mai in erster Lesung behandelt werden. Während der Europäische Gewerkschaftsbund und große Teile des linken Spektrums des EP den Vorschlag begrüßen, wird der Vorschlag von Arbeitgeberseite vielfach abgelehnt. Die durch die angestrebte Verlängerung der Mutterschutzfrist (für DEU bedeutete der Vorschlag eine Verlängerung von 14 auf 18 Wochen) entstehenden Kosten seien unverhältnismäßig. Die zuständigen EP-Ausschüsse wollen sich noch rechtzeitig auf einen Vorschlag für das Plenum verständigen.

Dr. Malte Sievers

- ▶ EP-Dossier COD/2008/0193
- ▶ EP-Ausschuss-Dossier FEMM/6/68377
- ▶ EP-Ausschuss-Dossier EMPL/6/68376

Verbraucherschutzpolitik

Lebensmittelkennzeichnung vertagt

Die geplante neue Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel stieß mit knapp 1000 Änderungsanträgen auf viel Uneinigkeit innerhalb des federführenden Umweltausschusses des EP (→HANSEUMSCHAU 3/2009). Das EP hat sich nunmehr auf Vorschlag der Berichterstatterin Renate Sommer (DEU/EVP-ED) dafür entschieden, die Abstimmung der ersten Lesung auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Hinsichtlich des Vorschlages der KOM – alle wichtigen Nährwert-Informationen sollen auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackungen in gut lesbarer Schrift angegeben sein – herrschen auch innerhalb der Fraktionen unterschiedliche Vorstellungen.

Es wird erwartet, dass das neu gewählte Parlament die Angelegenheit zügig wieder aufnehmen wird.



Motiv „Kennzeichnung von Lebensmitteln“ aus dem EP Elections Package

Dr. Malte Sievers

► EP-Dossier COD/2008/0028

► Themenseite der KOM

Forschung und Technologie

Trotz der Krise mit Forschung und Entwicklung

„Forschung und Entwicklung als Antwort auf die Krise“ – dies könnte man als das Motto des 2929. Treffens des Rates Wettbewerb in der Formation Forschung am 6. März bezeichnen. Schwerpunkte waren die Themen „Zukunft des Europäischen Forschungsraums“ und „Ausbau der Europäischen Forschungsinfrastrukturen“. Die Fortführung des Ljubljana-Prozesses, in welchem es um eine bessere Gestaltung und langfristig ausgelegte Visionen des Europäischen Forschungsraums (EFR) geht, stand dabei im Mittelpunkt. Die Effizienz und Antizyklizität der Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (FuE) wurden dabei besonders hervorgehoben. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krise sei die Bewertung der Effizienz von FuE-

Maßnahmen von großer Bedeutung. Daher will SWE hier auch einen Schwerpunkt seiner Präsidentschaft im kommenden Herbst setzen.

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise wird weiter die Bedeutung einer nachhaltigen FuE-Politik in Verbindung mit einer antizyklischen Fiskalpolitik betont. Besonders in der Krise sollte an dem Lissabon-Ziel festgehalten werden, dass 3 % des nationalen BIP für FuE-Maßnahmen angesetzt werden. Dabei ist zu bedenken, dass sich die tatsächlich anzusetzende Summe bei einer schrumpfenden Wirtschaft verringert. Auch wird kritisiert, dass FuE-Maßnahmen im Konzept des Europäischen Konjunkturprogramms nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Einigkeit bestand dahingehend, dass eine schnelle Umsetzung der Road-Map für die europäischen Forschungsinfrastrukturen nötig sei, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrecht zu erhalten. Diesen wird eine wichtige Bedeutung für den Wirtschaftsaufschwung zugesprochen. Ungeklärt ist noch, wie eine optimale regionale Verteilung aussehen könnte. Aus deutscher Sicht soll sich diese v. a. an wissenschaftlicher und technologischer Exzellenz in den jeweiligen Regionen ausrichten. Allerdings spielt auch der Gedanke der Förderung infrastrukturschwacher Gebiete bei Standortentscheidungen eine Rolle. Kriterien hierzu wollte das European Strategy Forum on Research Infrastructures bei einer Konferenz Ende März entwickeln – Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Bis zur Tagung des Wettbewerbsrats Ende Mai sollen auch die Voraussetzungen für eine obligatorische Mehrwertsteuerbefreiung für EU-Forschungsinfrastrukturen geschaffen sein.

Als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der europäischen MS kann die auf Art. 169 EGV basierende, gemeinschaftliche Initiative „European Metrology Research Programme“ (EMRP) betrachtet werden. In dieser Initiative arbeiten Metrologieinstitute der MS sowie der Türkei, Norwegen und der Schweiz zusammen. Für die zweite Phase dieses Projektes einigte sich nun der Rat auf eine Verhandlungsposition mit dem EP. Eine Entscheidung wird noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode angestrebt.

Simone Wunderlich, BS

► Presseerklärung 7216/09 Wettbewerbsrat

► Europäisches Metrologisches Forschungsprogramm

► DG Forschung 7. FRP

Bildung, Kultur und Jugend

Verwendung von Untertiteln zur Förderung der EU-Sprachen

Sprachenvielfalt ist eine wichtige kulturelle Errungenschaft der EU. Das Erlernen von Sprachen sei sowohl für die persönliche wie auch die berufliche Aus- und Weiterbildung eine Bereicherung. Dies bekräftigte das EP am 24. März durch Annahme eines Berichtes über Mehrsprachigkeit.

Die Einführung von Untertiteln im Fernsehen fördere das Erlernen und die Anwendung der verschiedenen Sprachen innerhalb der EU. Zudem könne auf diese Weise ein „besseres Verständnis des kulturellen Hintergrundes der audiovisuellen Produktion“ hergestellt werden. Die Finan-

zierung der Synchronisierung und Untertitelung europäischer Fernseh- und Kinofilme solle über das Media-Programm der KOM erfolgen.

In diesem Zusammenhang begrüßte das EP ebenfalls das Programm der KOM „Muttersprache + zwei“ im Bildungsbereich.

Im Zuge einer gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Einwanderern spielen die solide Kenntnis der Sprache des Ziellandes eine wichtige Rolle. Daher sollten die MS entsprechende Möglichkeiten bieten, sowohl die Sprache als auch die Kultur des Landes kennen zu lernen.

Laura Büttner, TE

- ▶ [EP-Dossier INI/2008/2225](#)
- ▶ [Pressemitteilung EP](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung \(2008\) 566](#)
- ▶ [Begleitdokument SEK \(2008\) 2443](#)
- ▶ [Begleitdokument SEK \(2008\) 2444](#)
- ▶ [Begleitdokument SEK \(2008\) 2445](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Internet bill of rights

Nachdem sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP in den vergangenen Monaten intensiv mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit und Stärkung der Grundfreiheiten im Internet befasst hat, hat das Plenum am 26. März einen entsprechenden Bericht angenommen.

Der Fokus der Ausschussarbeiten lag auf den derzeitigen Stärken und Schwächen im Umgang mit dem Internet und auf den damit einhergehenden möglichen Gefahren für Verbraucher. Was in Bezug auf die Grundrechte im realen Leben der Bürger gelte, müsste spiegelbildlich auch in der digitalen Welt Anwendung finden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene. Als Richtschnur auch für internationales Handeln solle eine unverbindliche Internet-Grundrechtecharta herangezogen werden. Zu den grundlegenden Prinzipien gehöre neben dem außerordentlichen Schutz der Kinder und dem Kampf gegen den Terror aber auch, dass jedem EU-Bürger das Recht auf Zugang zum Internet zustehe. Ein „Analphabetismus des 21. Jahrhunderts“ (Berichterstatter Stavros Lambrinidis, GRC/SPE) müsse verhindert werden.

Der angenommene Text erwähnt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008, mit dem dieses das Recht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von EDV-Systemen anerkannt hat.

Dr. Malte Sievers

- ▶ [Bericht Lambrinidis](#)
- ▶ [EP-Studie](#)
- ▶ [EP-Dossier INI/2008/2160](#)
- ▶ [BVerfG Urteil vom 27.02.2008 - 1 BvR 370/07](#)

Regionalpolitik

Wegweiser der FH Kiel zur EU-Politik für KMU in Schleswig-Holstein

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben im politischen Prozess der EU in den vergangenen Jahren einen immer höheren Stellenwert eingenommen. So gibt es zunehmend politische Entscheidungen und Aktivitäten, die sich direkt und indirekt auf die knapp 23 Mio. KMU in Europa auswirken. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Voraussetzungen für die Gründung kleiner Unternehmen zu schaffen und dabei für Bedingungen zu sorgen, unter denen sich KMU bestmöglich entwickeln können. Will die EU ihre Ziele erreichen und das Wirtschaftswachstum beschleunigen sowie Arbeitsplätze schaffen, dann sind es die KMU, die hierbei das Rückgrat bilden werden. Vor allem sie werden in Europa neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Doch KMU können dieser Rolle nur gerecht werden, wenn sie ausreichend über die Chancen und Risikofelder der EU informiert sind.

Studierende der Fachhochschule Kiel aus dem Fachbereich BWL haben daher einen Leitfaden entwickelt, der den KMU als Anleitung zum Umgang mit dem EU-Recht dienen soll. In komprimierter Form werden wesentliche EU-Rechtsentwicklungen aus den Bereichen Arbeitsrecht, Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht, aber auch aus den Rechtsgebieten des Verbraucher- und Umweltschutzes vorgestellt sowie deren Auswirkungen auf die KMU skizziert. Der Leitfaden betrachtet darüber hinaus auch Themenbereiche wie Risikomanagement und Managerhaftung, die ebenfalls zunehmend für KMU an Bedeutung gewinnen. Daran anschließend erfolgen schließlich konkrete Vorschläge zum Umgang mit dem EU-Recht, wie bspw. den vielfältigen EU-Förderprogrammen.

Heike Werkmeister

- ▶ [EU-Leitfaden der FH Kiel](#)

Webseiten zur EU

Praktikumsinformationen des EP

Das EP hat auf einer Webseite Informationen zu Praktika in seinen eigenen Dienststellen, aber auch weiteren Europäischen Institutionen gesammelt.

- ▶ [EP-Informationen zu Praktika](#)

Am Rande...

Zukunft der Abgeordnetenbezüge

Die oft gestellte Frage nach den Bezügen der Europaabgeordneten ist eigentlich ganz einfach selbst aufzuklären, wenn man bereit ist, sich auf eine Exkursion durch einige altherwürdige, aber liebevoll gepflegte EU-Normen zu begeben:

Bereits im Jahr 2005 hat man nach langen turbulenten Verhandlungen mit dem Beschluss des EP vom 28. September 2005 zur Annahme des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments (2005/684/EG, Euratom) die Regeln für die Zeit nach den diesjährigen Europawahlen geschaffen. Art. 10 des Statuts bemisst die Entschädigung auf 38,5 % der Grundbezüge eines EuGH-Richters.

Die Bezüge eines EuGH-Richters ergeben sich aus VO Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofes. In deren Art. 2 wird das Monatsgrundgehalt eines Richters oder Generalanwalts auf 112,5 % des Grundgehalts eines EU-Beamten der Besoldungsgruppe 16, dritte Dienstaltersstufe (oder einfacher ausgedrückt: der höchsten Stufe) festgesetzt.

Das Beamtenstatut wurde festgelegt durch VO (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates vom 29. Februar 1968. Das Statut selbst findet sich in dem Klassiker von 1962, der Verordnung Nr. 31 (EWG), Nr. 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EWG und der EAG. In dessen Art. 66 findet sich nach aktuellem Stand als Festsetzung des Monatsgrundgehalts Dienstaltersstufe 3 der Besoldungsgruppe 16 ein Betrag von 17.182,21 €.

Als Entschädigung eines MdEP ergeben sich also $17.182,21 \text{ €} \times 112,5 \% \times 38,5 \% = 7442,04 \text{ €}$. Debatten über Anpassungen brauchen nicht geführt werden, da an den regelmäßigen Anpassungen des Beamtenstatuts die Mitglieder der KOM, des EuGH und des EP automatisch partizipieren. Versteuert wird nach dem Protokoll (Nr. 36) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften von 1965 unter der Gemeinschaftssteuer der EU.

Ausnahmen von dieser „Regel“ erlaubt Art. 29 Abgeordnetenstatut.

Die in der Vergangenheit oft kontrovers diskutierten weiteren Zahlungen wie z. B. Tagegelder werden im Einzelnen in den Umsetzungsbestimmungen zum neuen Abgeordnetenstatut geregelt werden. Abzuwarten bleibt, ob im Zuge des allgemeinen Trends zu mehr Transparenz diese Durchführungsbestimmungen künftig veröffentlicht werden.

Dr. Malte Sievers

- ▶ Abgeordnetenstatut 2009
- ▶ VO 422/67/EWG Amtsbezüge KOM/EuGH
- ▶ VO 259/68 (EWG u.a.) Festlegung Beamtenstatut
- ▶ VO Nr. 31 (EWG) Beamtenstatut
- ▶ Änderungen des Beamtenstatuts
- ▶ Protokoll Nr. 36 über Vorrechte und Befreiungen

Termine

Konferenz „Aktiv gegen Zwangsheirat“

Am 29. April im Hanse-Office:

Auf der Abschlusskonferenz des Daphne-Projektes „Aktiv gegen Zwangsheirat“ unter der Leitung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), werden die vom Projekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorgestellt. Im Anschluss diskutiert Senator Dietrich Wersich mit Vertretern des EP, der KOM, des Europarates sowie einer europäischen NGO.

Hanse-Office intern

Referentenwechsel

Dr. Malte Sievers (Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik) hat das Hanse-Office verlassen.

Mit **Dr. Clemens Holtmann** wird ab April ein neuer Wirtschaftsreferent seine Arbeit in Brüssel aufnehmen.

Das Team des Hanse-Office wünscht seinem alten und seinem neuen Kollegen einen guten Start in den künftigen Aufgabenbereichen!

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin	Durchwahl -42	TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche		
N.N.	Durchwahl -43	NN
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Dr. Lars Friedrichsen	Durchwahl -46	LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum		
Dr. Thomas Engelke	Durchwahl -47	TE
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum		
Dr. Clemens Holtmann	Durchwahl -44	CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen		
Katrin Lütjen	Durchwahl -45	KL
Landwirtschaft, Umwelt		
Birgitta Schönefeld	Durchwahl -32	BS
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen		
N.N.	Durchwahl -31	NN
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung und Förderinstrumente Osteuropa, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten		
N.N.	Durchwahl -59	NN
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik, Ausschuss der Regionen		
N.N.	Durchwahl -52	NN
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz, Entwicklungszusammenarbeit		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.
Brüssel, den 31. März 2009

